



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** Keine

## **Totalrevidiertes Jagdgesetz verabschiedet**

### **Nachhaltige Jagdplanung zentrale Zielsetzung**

*Der Regierungsrat hat ein totalrevidiertes kantonales Jagdgesetz zu Handen des Landrats verabschiedet. Hauptziele der Vorlage sind die Regelung der Jagdplanung, also der nachhaltigen Nutzung der jagdbaren, wildlebenden Säugetiere und Vögel, die Abschaffung der Waffenkontrolle, die Verpflichtung zum jährlichen Einschiessen der Jagdwaffen, die Einführung eines Gästepatentes, der Grundsatz der Anerkennung sämtlicher Jagdpatente anderer Kantone sowie die Einführung des Ordnungs-bussenverfahrens.*

Die notwendige Totalrevision wird von allen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst. Grundsätzlich erklären sie sich mit dem neuen Jagdgesetz einverstanden. Klare Regelungen für die Ausübung der Jagd werden als zentral beurteilt. Dass die Jagd in Nidwalden heute ohne nennenswerte Konflikte erfolgen kann, wird als grosse kulturelle Leistung angesehen. Mit dem vorliegenden Entwurf gelinge es in hohem Masse, diese Tradition den notwendigen Neuerungen anzupassen. Änderungsvorschläge hat der Regierungsrat, soweit mit seinen Zielsetzungen vereinbar, in den Gesetzesentwurf einfliessen lassen.

### **Neuregelungen beim Fähigkeitsausweis**

Die vorgeschlagenen Regelungen werden begrüsst. Die Jagdprüfungen haben schweizweit den gleichen Standard. Deshalb wird auf Gegenrechtsvereinbarungen zur Anerkennung ausserkantonalen Patente verzichtet. Personen ohne Nidwaldner Fähigkeitsausweis müssen im Gesuch schriftlich bestätigen, dass sie die Nidwaldner Jagdvorschriften kennen.

Die bisher obligatorische Waffenkontrolle wird abgeschafft. Es liegt in der Verantwortung der jagdberechtigten Person, die Sicherheit der Jagdwaffe zu überprüfen. Wer jedoch ein Jagdpatent erwerben will muss neu nachweisen, dass die auf der Jagd geführte Waffe eingeschossen ist.

Die Anpassung der Patentabgaben blieb unbestritten und auch die Einführung einer Gästekarte wurde begrüsst. Die Patentabgaben wurden letztmals am 2. Dezember 1992 angepasst. Die Vorlage sieht bei den Patentabgaben eine Anpassung von rund 13 Prozent (Teuerung 14.5%) vor. Für die neu geschaffene Gästekarte beträgt die Patentabgabe 180 Franken. Die Gästekarte berechtigt eine jagdberechtigte Person mit Wohnsitz im Kanton, einen Gast während fünf Tagen an ihrer Jagdberechtigung zu beteiligen. Die Jagd auf Rothirsche ist dabei ausgenommen.

### ***Ordnungsbussenverfahren***

Analog den Kantonen Graubünden und Uri wird neu das Ordnungsbussenverfahren bei Jagdüberrtungen eingeführt. Wird die Ordnungsbusse nicht akzeptiert, ist das ordentliche Untersuchungs- und Strafverfahren durchzuführen. Die Ordnungsbusse kann maximal 300 Franken betragen.

Es ist geplant, die Vorlage erstmals im Januar 2007 im Landrat zu beraten. Nach der Verabschiedung der Vorlage wird der Regierungsrat die Jagdverordnung erarbeiten und verabschieden. Gesetz und Verordnung sollen auf den 1. September 2007 in Kraft treten, also vor Beginn der nächsten Jagd.

### **RÜCKFRAGEN**

Beat Fuchs, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Tel. 041/618 45 83.

Stans, 29. September 2006